

## **Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Brensbach**

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1.4.1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.12.1998 (GVBl. I S. 562) hat die Gemeindevertretung am 26. August 1999 folgende

### **Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung vom 04. Februar 1999**

beschlossen:

#### **Artikel 1**

§ 7 Abs. 5 wird durch folgende Neufassung ersetzt:

#### **§ 7**

(5) Soll ein Bebauungsplan in Kraft gesetzt werden, macht die Gemeinde nach Abs. 1 bekannt, daß der Bebauungsplan beschlossen bzw. die Genehmigung erteilt wurde. Sie gibt dabei an, bei welcher Stelle der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann. Sie hält Bebauungsplan und Begründung mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zur Einsicht für jede Person bereit und gibt über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

#### **Artikel 2**

Die Änderung nach Artikel 1 tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft, mit der Maßgabe, daß sie den bisherigen § 7 Abs. 5 insoweit ersetzt.

Brensbach, den 26. August 1999

Der Gemeindevorstand

(Stosiek, Bürgermeister)

#### **Bescheinigung**

Es wird hiermit bescheinigt, daß vorstehende Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung in den Brensbacher Nachrichten Nr. 38 am 24. September 1999 veröffentlicht worden ist.

Brensbach, den 24. September 1999

Der Gemeindevorstand

(Stosiek, Bürgermeister)